

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2015 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Bei der Sitzung am 11. Juni hat ein Mitglied des Aufsichtsrats entschuldigt gefehlt; an sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2015 haben alle Aufsichtsratsmitglieder persönlich teilgenommen.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld der DEUTZ-Gruppe, er stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich hauptsächlich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage der DEUTZ-Gruppe sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens. Eine besondere Rolle spielten dabei die vom Vorstand geplanten und ergriffenen Maßnahmen zur Ergebnissicherung für das Geschäftsjahr 2015 sowie die mit einer Konzentration auf das Joint Venture in Dalian einhergehende Entwicklung des China-Geschäfts der DEUTZ-Gruppe. Im Rahmen eines Strategie-Updates diskutierte der Aufsichtsrat erneut intensiv über einen Maßnahmenplan zur Erreichung der mittel- und langfristigen Wachstumsziele sowie über die Optimierung sämtlicher betrieblicher Abläufe; außerdem befasste er sich mit Optionen für strategische Partnerschaften.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2016, die Mittelfristplanung bis 2020, die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten sowie Festlegungen gemäß dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst («Gesetz über die Frauenquote»). Wie in jedem Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst. Zusätzlich zur Festlegung der Vorstandsziele für das laufende Geschäftsjahr hat er Mittelfristziele für den Vorstand definiert. Schließlich hat er die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses grundlegend überarbeitet.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in engem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr hat es keine personellen Veränderungen im Vorstand der DEUTZ AG gegeben. In seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, die Bestellung und die Laufzeit des Dienstvertrags von Herrn Michael Wellenzohn bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Herr Dr.-Ing. Helmut Leube und Frau Dr. Margarete Haase sind noch bis zum 31. Dezember 2017 bzw. bis zum 30. April 2018 bestellt.

CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG MIT DREI ABWEICHUNGEN/ EFFIZIENZPRÜFUNG

In seiner Sitzung am 24. September 2015 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in den jeweils gültigen Fassungen vom 24. Juni 2014 und vom 5. Mai 2015 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält nur drei Abweichungen vom Kodex und steht seit dem 25. September 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft – www.deutz.com – unter Investor Relations/Corporate Governance zum Download zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2015 erstmals in der Weise geprüft, dass er einen externen Fachmann in eine Sitzung eingeladen und mit ihm eine strukturierte Diskussion über alle Aspekte einer effizienten Aufsichtsratsarbeit geführt hat. Das Ergebnis dieses intensiven Austauschs, an dem auch die Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG teilgenommen haben, war, dass der Aufsichtsrat seine gesetzlichen Pflichten erfüllt und effizient arbeitet.

EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenarium sachgerecht vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 124 und 125 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr siebenmal. Dabei ging es um die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene, insbesondere um die Vorbereitung der Verlängerung der Bestellung von Herrn Wellenzohn, sowie um die Beschlüsse des Aufsichtsratsplenums zur Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 und zur Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2015.

Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren die Beurteilung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der verkürzte Konzernabschluss zum 30. Juni 2015 und dessen prüferische Durchsicht, die Zwischenberichte zum 31. März und 30. September 2015 und die Besprechung des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2015 einschließlich der Prüfung von Qualität und Unabhängigkeit. Daneben befasste er sich insbesondere mit den Themen Risikomanagement, Compliance, internes Kontrollsystem, Unternehmensplanung, Key Performance Indikatoren, mit dem IT-System bei DEUTZ sowie mit seiner Geschäftsordnung. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal in Anwesenheit der Abschlussprüfer.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenarium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Er hat im vergangenen Jahr dreimal getagt. Dabei befasste er sich mit der Suche nach möglichen Kandidaten für etwaige Neubesetzungen im Aufsichtsrat



Hans-Georg Härter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

und mit den Auswirkungen des Gesetzes über die Frauenquote auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG.

Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde jeweils der gesamte Aufsichtsrat informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat diesen zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2015) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 29. April 2015 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 1. März 2016 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 10. März 2016 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 zur Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, stimmt der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Am 27. Januar 2015 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Vorstands und gemäß dem Vorschlag des Gesamtbetriebsrats Herrn Hans-Peter Finken mit Wirkung zum 1. Februar 2015 für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt. Die Bestellung war notwendig geworden, nachdem Herr Egbert Zieher sein Mandat zum 31. Januar 2015 niedergelegt hatte.

Am Ende seiner Sitzung vom 12. März 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Hans-Georg Härter zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt, da der bisherige Vorsitzende, Herr Lars-Göran Moberg, den Vorsitz niedergelegt hatte.

Nachdem drei Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner, nämlich Frau Eva Persson, Herr Moberg und Herr Michael Haupt, ihre Mandate zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015, also zum 29. April 2015, niedergelegt hatten, hat diese Hauptversammlung die Herren Dr.-Ing. Hermann Garbers, Leif Peter Karlsten und Alois Ludwig für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Anteilseignervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der DEUTZ AG gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Persson, Herrn Moberg und Herrn Haupt herzlich für ihre verdienstvolle Tätigkeit und die zum Teil langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt Herrn Moberg für seine engagierte und erfolgreiche Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender seit 2009.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Nachdem Herr Härter, der zuvor als einfaches Mitglied dem Personalausschuss und dem Nominierungsausschuss angehört hatte, aufgrund seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden am 12. März 2015 als Nachfolger von Herrn Moberg automatisch auch Vorsitzender dieser beiden Ausschüsse sowie des Vermittlungsausschusses und Mitglied im Prüfungsausschuss geworden war, hat der Aufsichtsrat am selben Tag Herrn Moberg zum zweiten Anteilseignervertreter im Personalausschuss und zum Mitglied im Nominierungsausschuss bestimmt. Außerdem hat er beschlossen, dass Herr Dietmar Paust als Nachfolger von Herrn Zieher zweiter Arbeitnehmervertreter im Vermittlungsausschuss wird.

In seiner Sitzung am 29. April 2015 hat der Aufsichtsrat sodann Herrn Herbert Kauffmann als Nachfolger von Herrn Moberg zum zweiten Anteilseignervertreter im Personalausschuss und als Nachfolger von Herrn Haupt zum zweiten Anteilseignervertreter im Vermittlungsausschuss gewählt. Und er hat die Herren Kauffmann und Göran Gummesson als Nachfolger der Herren Haupt und Moberg in den Nominierungsausschuss berufen.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. 5.4.2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen.

Der Aufsichtsrat begrüßt das Inkrafttreten des Gesetzes über die Frauenquote sowie die daraus folgende Tatsache, dass ihm spätestens nach der turnusgemäßen Neuwahl 2018 mindestens vier Frauen angehören werden.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEUTZ AG im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Köln, im März 2016
Der Aufsichtsrat



Hans-Georg Härter
Vorsitzender